

IFS Workshop:

Aktuell

Warenursprung- und Präferenzrecht:

LE, LLE, EUR.1, EUR-MED, A.TR, Ursprungserklärung auf der Rechnung, Ursprungszeugnis inkl. Besonderheiten Japan – Kanada

in Mainz, am 06. Juni 2019, 9.30 h -17.00 h IFS e.V. Feldbergstr. 23, 55118 Mainz, Tel. (0 61 31) 22 22 80

REFERENTEN Was bietet das Seminar?

Nicht-präferenzieller Ursprung nach UZK - Lieferantenerklärung nach UZK-IA

EUR.1, EUR-MED, A.TR.,Gewissheit des Einführers

Volker MARTIN - Ursprungserklärung auf der Rechnung

- Ursprungszeugnis

Diplom-Finanzwirt, - Das Regionale Übereinkommen (RÜ)

Frankfurt am Main - Kanada (CETA) / Japan

Einführung

N.N. - Made in..."

Weitere Dozenten vorbehalten - Nicht-präferenzieller Ursprung

- - Präferenzursprung

- Übersicht über die geltenden Präferenzabkommen

RÜ / Pan-Euro-Med Zone / SAP-Zone / CETA / Kanada, Japan etc

Präferenzgewährung bei der Einfuhr

Näheres zu dem Dozenten bitte beim IFS e.V. erfragen

Praktische Übungsbeispiele aus dem reichhaltigen Erfahrungsschatz des Dozenten sowie eingebrachte Fallbeispiele der Teilnehmer in Arbeitsgruppen besprochen.

Teilnahmegebühr:

Kurs: 520,00 EUR zzgl. 19% USt für Frühbucher bis 15.05.2019 ; Normalpreis 570,00€ zzgl US.

Veranstaltungskonditionen unter www.ifs-institut.de; Anmeldung über Internet möglich.

 IFS e.V.
 Tel. (0 61 31) 22 22 80

 Feldbergstr. 23
 Fax (0 61 31) 22 22 10

 55118 Mainz
 e_Mail: info@ifs-info.de

THEMENPUNKTE (u.a.)

- Präferenzabkommen und deren Anwendungsvoraussetzungen
- Methodik der Ursprungsbestimmung ("roter Faden"/Prüfungsschema)
- Ursprungsregeln (u.a. vollständige Erzeugung, ausreichende Be- oder Verarbeitung, Kumulation, Territorialitätsprinzip, Minimalbehandlung "draw-back"-Verbot)
- Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 / EUR-MED/ A.TR., die Verwendung von Ursprungserklärungen auf der Rechnung als Vereinfachung bzw. Geltendmachung der Gewissheit des Einführers
- Arten und Bedeutung der Kumulationsvermerke
- Ursprungsregeln und betriebliche Organisation
- Präferenzkalkulation
- @ Die Bedeutung und Risiken der Lieferantenerklärung
- Dokumentationspflichten
- Rechtsfolgen unrichtiger Ursprungsnachweise, Vertrauensschutz
- Wereinfachungen (Ermächtigter Praktische Übungen anhand von vielen Fallbeispielen
- Aktuelle Themen (Neue Gesetzgebung, Modernisierung der Intrastat, Brexit)
- Teilnehmerfragen und Diskussion

HINWEIS:

Die Kenntnis der Ursprungsregeln ist eine maßgebliche Voraussetzung zur Ausstellung von Lieferantenerklärungen, EUR.1 / EUR-MED, Ursprungserklärungen auf der Rechnung bzw. der Geltendmachung der Gewissheit des Einführers. Im Rahmen der Vereinfachung "Ermächtigter Ausführer (EA)" bzw. "Registrierter Ausführer (REX)" ist u.a. die Kenntnis des Präferenzrechtes Bewilligungsvoraussetzung. In diesem Grundlagenworkshop für Praktiker werden die zollpräferenzrechtlichen Ursprungsregeln im Warenverkehr (insbes. für Apparate, Geräte, Teile etc.) vorgestellt. Grundsätze der Ursprungsfeststellung im Unternehmen werden dargestellt und die Bedeutung und Risiken von Lieferantenerklärungen herausgearbeitet.

Gemeinsam mit den Teilnehmern werden Beispiele bearbeitet und der Umgang und die Arbeit mit den Abkommen geübt.

Unterschiede der verschiedenen Rechtsgebiete zur Ursprungsfeststellung

- ..Made in..."
- Nicht-präferenzieller Ursprung
- Präferenzursprung

werden klar herausgearbeitet und abgegrenzt.

Praxisorientierte Beispiele zeigen auch Neueinsteigern die Anwendung, sowie die konsequente Ausnutzung bestehender Spielräume der Präferenzregeln unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsauslegung auf.

Fehler bei der Präferenzkalkulation beziehungsweise der Einstellung und Verwendung von Präferenznachweisen und Lieferantenerklärungen können erkannt und vermieden werden.

Die Besonderheiten der Ursprungsregeln und der Dokumentationspflichten der neuen Abkommen mit Kanada und Japan werden anhand von Beispielen eingehend besprochen.

IFS e.V. Feldbergstr. 23 55118 Mainz Tel. (0 61 31) 22 22 80 Fax (0 61 31) 22 22 10 e_Mail: info@ifs-info.de